

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen/Richtlinien**

**Die Organisatoren, ARTESS und IFOTES, sind für das Programm des Kongresses, die Abendveranstaltungen und das Rahmenprogramm verantwortlich.**

**Alle Reservierungen unterliegen den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Richtlinien.**

### **Kongressanmeldung Bestätigung Stornierung**

Die Bestätigung der Anmeldung und der anderen Buchungen erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Vorauszahlung bzw. Nach erfolgreicher Übermittlung der kompletten Daten für die elektronische Abbuchung von Zahlungen.

Bei Stornierung der Anmeldungen zum Kongress vor dem 28. Februar 2019 wird die Teilnahmegebühr unter Abzug einer Verwaltungsgebühr von € 30,- pro Person zurück erstattet. Nach diesem Datum ist keine Rückerstattung mehr möglich. Namensänderungen bzw. Umschreibungen sind jedoch gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von € 10,- pro Registrierung möglich. Bei Nichtteilnahme oder vorzeitiger Abreise kann keine Rückerstattung erfolgen. Stornierungen müssen schriftlich an [ifotes2019@keycongressi.it](mailto:ifotes2019@keycongressi.it) erfolgen.

Wenn Sie die Rechnung an eine andere als die bei der Anmeldung angegebene Adresse gesandt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bei ihrer Anmeldung mit. Für nachträgliche Änderungen von Belegen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Organisatoren behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen, die aufgrund von Umständen erfolgen, die nicht in ihrer Verantwortung liegen.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden schriftlich bestätigt. Gutscheine und andere Dokumente werden erst nach vollständiger Bezahlung vor Beginn des Kongresses zur Verfügung gestellt. Verloren gegangene oder unbenutzte Belege und Dokumente können nicht ersetzt oder erstattet werden.

### **Abendveranstaltungen und Kulturprogramm**

Alle Veranstaltungen und Programme unterliegen einer Mindestteilnehmerzahl. Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine bestimmte Veranstaltung bis 1 Monat vor Kongressbeginn nicht erreicht, behält sich ARTESS das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen und eventuell geleistete Vorauszahlungen zurück zu erstatten. Eine Rückerstattung erfolgt nicht, wenn ein Teilnehmer seine Teilnahme storniert oder an einer Veranstaltung nicht teilnimmt. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

### **Ersatzteilnehmer**

Tritt ein Dritter im Namen des Teilnehmers in den Vertrag ein, haften beide als Gesamtschuldner für den jeweiligen Empfangsbetrag und die anfallenden Verwaltungskosten für Änderungen oder Stornierungen von Buchungen. Die Organisatoren müssen innerhalb einer Woche über die Teilnahme eines Dritten informiert werden.

### **Haftung**

Gegen den Veranstalter können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn die Durchführung des Kongresses oder von Teilen davon durch unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt beeinträchtigt oder unmöglich gemacht wird oder wenn Änderungen des Programms aufgrund von Absagen von Referenten oder ähnlichen Ereignissen notwendig werden.

Im Falle höherer Gewalt (einschließlich Feuer, Arbeitskämpfe, Krieg, Bürgerunruhen, kriegerische oder terroristische Aktivitäten, drohende oder tatsächliche Umweltkatastrophen, Vulkanausbrüche, staatliche Beschränkungen usw.) oder anderer unvermeidlicher Situationen, für die der Veranstalter nicht verantwortlich ist, kann der Kongress ganz oder teilweise verschoben, ausgesetzt, eingeschränkt oder in seiner Dauer geändert werden. In diesem Fall haben diejenigen, die sich angemeldet haben, keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung. Es liegt in der alleinigen Verantwortung derjenigen, die ihre Teilnahme anmelden, die erforderlichen Versicherungen abzuschließen, um das Risiko einer Stornierung aufgrund höherer Gewalt zu decken.

Im Falle einer Stornierung, einer rechtzeitigen Verschiebung oder Änderung der Veranstaltungsdauer bleibt die Anmeldung gültig. Eine Stornierung ist in diesem Fall jedoch nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich. In begründeten Fällen werden 25% des Eingangsbetrags als allgemeine Maßnahme zum Ausgleich der entstandenen Kosten fällig, die der Antragsteller an den Veranstalter zu zahlen hat.

Der Nachweis des Ausbleibens seines Schadenersatzes oder eines geringeren Schadens bleibt ausdrücklich dem Antragsteller überlassen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die den Kongressteilnehmern oder deren Begleitern entstehen.

Sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde, ist die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht auf Leib und Leben beruhen, auf das Dreifache des Rechnungsbetrages beschränkt.

Der Abschluss einer Reise-, Kranken- und Unfallversicherung wird empfohlen.

### **Datenschutzerklärung**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit den Veranstaltern (ARTESS) ist Udine.